

SPD und FDP Ratsfraktionen im Rat der Stadt Goslar

An den
Oberbürgermeister der Stadt Goslar
Herrn Henning Binnewies
Markt 1
38640 Goslar

6. Mai 2009

**Änderungsantrag gem. Geschäftsordnung des Rates der Stadt Goslar
hier: Beiblatt Nr. 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 220 / 08**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgenden Beschlussvorschlag:

1. *(Text aus Beiblatt Muss lt. nds Schulgesetz so gefasst werden, da sonst Zeitverzug droht! Und, die gemeinsame Bedürfnisfeststellung ist Bestandteil des Verfahrens lt. § 106 nds. SchG. Von mir aus, kann der eltzte Satz (dann aber mit Komma, geändert werden, obwohl er substantiell nichts ändert...)*
~~Die Stadt Goslar wird in Übereinstimmung mit dem Kreistagsbeschluss gemäß § 106 Niedersächsisches Schulgesetz und nach Klärung der vorgetragenen Bedenken in Ziffer 3 dieses Beschlussvorschlages einen Antrag auf Einrichtung einer Gesamtschule (IGS) mit gymnasialer Oberstufe zum Schuljahr 2010/2011 einreichen.~~ **Es besteht die Absicht, die IGS in dem Schulzentrum „Bei der Eiche“ in Goslar - Oker einzurichten.**
2. Die Gesamtschule soll als Ganztagschule geführt werden. Nach Erstellung eines geeigneten pädagogischen Konzeptes durch die Planungsgruppe zur IGS - Einrichtung und der Schaffung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen ist die Genehmigung bei der Landesschulbehörde bis zum 01.12. 2009 für das Schuljahr 2010 / 2011 zu beantragen.
3. *(Text aus Beiblatt MUSS erhalten bleiben und dann anfügen:)*
Hierzu sollen insbesondere die Fragen nach dem Standort, der Ausrichtung auf das vorhandene Regelschulsystem sowie einer nachhaltigen Prognose für die erforderliche Mindestanzahl an SchülerInnen untersucht werden:
 - a. In dem Umfragebogen wurden acht mögliche Standorte in den verschiedenen Kommunen des Landkreis Goslar für die Gesamtschule abgefragt. Mehrfachbenennungen wurden erlaubt. Nachträglich wird nun der Standort Goslar festgelegt. Der nachvollziehbare Elternwille, derjenigen, die sich für andere Standorte der IGS ausgesprochen haben, ist nicht erkennbar. Die Frage, ob die Eltern ihre Kinder zu dem IGS - Standort Goslar schicken oder aufgrund der Entfernung das vorhandene Regelschulangebot vor Ort in Anspruch nehmen werden, kann

aufgrund der vorliegenden Befragungsergebnisse zurzeit nicht eingeschätzt werden. Es bestehen Zweifel, ob die erforderliche Anzahl der Gesamtschüler erreicht werden kann.

b. Die Auswirkungen der Gesamtschule auf das vorhandene Regelschulsystem mit der geforderten Prognose für die nächsten 14 Jahre sind weder im Landkreis noch in der Stadt Goslar ermittelt und bewertet worden. Nach dem Schulgesetz darf das Regelschulangebot vor Ort nicht durch die Einführung einer Gesamtschule gefährdet werden.

c. In der Berechnung der erforderlichen Schülerzahlen der durchgeführten Bedürfnisermittlung des Landkreises Goslar wurden die hochgerechneten Zahlen der nicht abgegebenen Fragebögen hinzuaddiert. Nur so war die vorgeschriebene Anzahl von 130 Schülerinnen und Schülern darzustellen.

Die Punkte 4-6 bleiben gegenüber dem Beiblatt 1 unverändert.

~~Wir bitten die Landesschulbehörde um rechtliche Prüfung der aufgezeigten Fragen, damit im Kreistag Goslar und Rat der Stadt Goslar Klarheit über die durchgeführte Befragung der Eltern und eine evtl. weitere Bedürfnisfeststellung herbeigeführt werden kann.~~

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Ratsfraktion Goslar

Wolfgang Kwasniok

FDP-Ratsfraktion Goslar

Christian Rehse